



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes

vom 22.10.2019

Betreiber: Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Standort der Anlage: Trianelstraße 1, 59071 Hamm

Die Firma Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort ein GuD-Kraftwerk zur Stromerzeugung mit einer Feuerungswärmeleitung von 1.486 MW. Genehmigungsrechtlich ist das GuD-Kraftwerk der Ziffer 1.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zugeordnet. Zudem wird in der vorne genannten Anlage eine Tätigkeit gemäß Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) durchgeführt.

Datum der Überwachung: 25.09.2019

Vor-Ort-Aufwand: 13,00 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,00 Personenstunden

Gesamtaufwand: 22,00 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden und/oder Fachdezernate: Dezernat 52 (Fachbereich AwSV) und
Dezernat 53 der BR Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlagen der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.